

Spielordnung der Fachgruppe Fußball - Kreis Bremen - Nord -

§ 1

Geltungsbereich

Die Spielordnung regelt die Teilnahme am Spielbetrieb und beinhaltet gesondert in Anlagen Durchführungsbestimmungen und die Rechtsordnung.

Sie ist für alle Betriebssportgemeinschaften (BSG) und Freie Sportgemeinschaften (FSG) nach Aufnahme in den Landesbetriebssportverband (LBSV) gleichermaßen bindend.

§ 2

Andere Mitgliedschaften

Außer der in § 1 genannten Mitgliedschaft ist es allen Betriebs- Behörden - und Freizeitsportlern freigestellt, auch weiterhin ordentlichen Sportvereinen anzugehören.

§ 3

Betriebssportgemeinschaften

Spielberechtigt sind Betriebs- und Behördenangehörige, die in der betreffenden Firma / Behörde in einem festen Arbeitsverhältnis gegen Entgelt beschäftigt sind, das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines vom LBSV ausgestellten Spielerpasses sind. Eine Vereinszugehörigkeit ist anzugeben. Weitere Merkmale in § 2 , Absätze (2) und (3) der SPO , FG Fußball Bremen-Stadt.

§ 4

Freie Sportgemeinschaften

Angehörige von FSG - Zusammenschluss zum Zwecke sportlicher Betätigung - können sich bei unterschiedlicher Betriebs-/Behördenzugehörigkeit zu einer freien Sportgemeinschaft mit Namensgebung zusammenschließen. Voraussetzung ist, dass in ihrem Betrieb/Behörde keine BSG besteht und wenn ja, eine schriftliche Freigabe vorgelegt werden muss. Eine weitere Voraussetzung sind die Angaben aus § 3, Zeilen zwei und drei.

§ 5

Gastspieler

Betriebssportgemeinschaften können auf Antrag bis zu zwei Gastspieler einsetzen. Diese Zulassung soll personelle Engpässe einer BSG beheben helfen.

Gastspieler dürfen keiner, oder aber einer nicht am laufenden Spielbetrieb teilnehmenden BSG angehören und von dieser eine schriftliche Freigabe vorlegen.

Auch hier der Hinweis auf § 3 , Zeilen zwei und drei.

§ 6

Doppelspieler

In jedem Punkt- Pokalspiel dürfen pro Mannschaft maximal zwei Doppelspieler eingesetzt werden. Doppelspieler ist, wer in der laufenden Saison des DFB in wenigsten einem Pflicht-Freundschaftsspiel zum Einsatz gekommen ist und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Maßgebend für diesen Status sind die Spielklassen Bezirksliga bis zur Verbandsliga. Sowohl Oberligaspieler und höher als auch Jugendliche vor Vollendung des 17. Lebensjahres sind nicht spielberechtigt.

Bei Veränderungen - Abstieg / Abmeldung usw. ist eine Spielgenehmigung frühestens nach vier Monaten nach Eintritt der Änderung möglich.

Bei Spielen auf Landesebene (Meisterschaften, Pokalspiele), sowohl in der Halle als auch auf dem Kleinfeld gelten abweichend dieser Spielordnung die Durchführungsbestimmungen des Landesbetriebssportverbandes.

§ 7

Zusammenschluss

Der Zusammenschluss zweier oder auch mehrerer BSG'n zu einer Spielgemeinschaft ist nur aus zwingenden Gründen möglich und bedarf der schriftlichen Antragstellung an den Fachgruppenvorstand.

§ 8

Wechsel

Bei einem Arbeitsplatzwechsel -Wechsel von BSG zu BSG- ist ein Spieler nach Umschreibung seines Passes sofort für die neue BSG spielberechtigt. Bei Auflösung eines Arbeitsvertrages kann die Spielberechtigung auf Antrag durch Einzelmitgliedschaft als Gastspieler wiedererlangt werden.

Gastspieler und Mitglieder von FSG'n können auf eigenen Wunsch bis 30.09 jeden Jahres - vor Beginn der Hallensaison - in eine andere BSG / FSG wechseln. Der Wechsel ist dem Fachgruppenvorstand schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Ordnung

Weiter sind detaillierte Ausführungen zu den § 3, 5 und 6 in der gültigen Spielordnung des LBSV Bremen, Fachgruppe Fußball geregelt, ebenso wie die Themenbereiche Spielbetrieb, Spielsystem, Rechtsordnung und Ordnungsmaßnahmen.

Vor Spielbeginn ist der aufsichtführenden BSG / FSG ein leserlich, komplett ausgefülltes Spielformular vorzulegen. Doppelspieler , D , und Gastspieler , G, bei BSG'n sind anzugeben.

Es können maximal zwei Spieler eingesetzt werden, deren Spielerpass noch nicht, spätestens aber innerhalb der nächsten vier Wochen beantragt wird.

§ 10

Schlussbestimmung

Diese Spielordnung wurde von den Mitgliedern der Fachgruppe Fußball beraten und genehmigt.

Sie tritt mit Beginn der Hallenrunde zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Der Vorstand

Heinz Eden

Helmut Käpernick

Mark Rühl